

Gemeinde Burg

20. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Burg, Buchholz und Kuden

für das Gebiet

„des Waldkindergartens in der Waldstraße 139“

Bearbeitungsstand: § 6 (5) i. V. m. § 6 a BauGB, 02.03.2022
Projekt-Nr.: 20039

Zusammenfassende Erklärung

Auftraggeber

Gemeinde Burg über das
Amt Burg-St. Michaelisdonn
Holzmarkt 7
25712 Burg (Dithm.)

Auftragnehmer

Planungsbüro Philipp
Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf
(0 48 35) 97 838 – 00, Fax: (0 48 35) 97 838 - 02
mail@planungsbuero-philipp.de

Gemeinde Burg

20. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Burg, Buchholz und Kuden

für das Gebiet

„des Waldkindergartens in der Waldstraße 139“

Zusammenfassende Erklärung

Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 a BauGB stellt die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Planung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, kurz dar.

Planungsanlass für die 20. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Anpassung des Flächennutzungsplans an die tatsächliche Nutzung und im Zusammenhang mit dem parallel aufgestellten Bebauungsplan Nr. 29 die planungsrechtliche Sicherung des im Geltungsbereich bestehenden Waldkindergartens. Konkret handelt es sich bei dem Plangebiet um das Flurstück 163/37 der Flur 1, Gemarkung und Gemeinde Burg.

Im Vorfeld wurde bereits ein Verfahren zur Waldumwandlung durchgeführt. Eine Genehmigung liegt vor. Der auf dem Grundstück derzeit vorhandene Baumbestand soll im Wesentlichen erhalten bleiben, um den Charakter des Waldkindergartens weiterhin zu wahren.

Bei den vorhandenen baulichen Anlagen des Waldkindergartens handelt es sich um Unterstände und Notunterkünfte für Schlecht-Wetterereignisse. Diese unterschreiten teilweise den gesetzlich vorgeschriebenen Waldabstand von 30 m. In Rücksprache mit der unteren Forstbehörde ist es ausreichend, wenn die baulichen Anlagen des Waldkindergartens gemäß § 24 (2) LWaldG einen Abstand zur Waldfläche von 20 m einhalten. In diesem Zusammenhang wurden die baulichen Anlagen teilweise zurückgebaut. Als Ersatz soll nördlich des Waldschlösschens ein neuer Unterstand errichtet werden.

Im Umweltbericht wurde für das Plangebiet eine schutzgutbezogene Bestandserfassung und Bewertung durchgeführt. Es werden dabei die Wirkfaktoren des Vorhabens, deren Intensität sich durch die Neudarstellung der Flächen verändert, herausgearbeitet.

Durch die Bauleitplanung im bestehenden Bereich, mit der Zielsetzung der Anpassung der Flächendarstellungen an den aktuellen Bestand, werden keine weitergehenden Nachteile hinsichtlich der im Baugesetzbuch genannten Schutzgüter erwartet.

Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen umweltrelevanten Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden, soweit sie der Klarstellung dienen, in die Begründung übernommen. Soweit die Stellungnahmen den Bebauungsplan Nr. 29 betreffen, sind sie dort zu berücksichtigen.

Da es sich bei der vorliegenden Planung um eine Angleichung des Flächennutzungsplans an den gegenwärtigen Bestand handelt, entsprechen andere Standorte nicht der Funktion des Vorhabens. Flächenalternativen bestehen demnach innerhalb der Ortslage nicht.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist der Hinweis eingegangen, dass ein neuer Kindergarten auf der bereits vorhandenen Parkplatzfläche Papenknüll (Gemeinde Brickeln) vorhanden ist. Die Errichtung eines neuen Kindergartens ist jedoch nicht Gegenstand dieser Planung und wird durch die Planung auch nicht ermöglicht. Zudem befindet sich die Fläche außerhalb des Hoheitsgebietes der Gemeinde Burg und kann dementsprechend nicht durch die Gemeinde Burg überplant werden.

Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen umweltrelevanten Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden, soweit sie der Klarstellung dienen, in die Begründung übernommen.

Grundsätzliche Bedenken gegen die vorliegende Planung wurden nicht geäußert.

Der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 28.03.2022 von der Gemeindevertretung Burg abschließend beschlossen.

Gemeinde Burg, 26.07.2022



(Bürgermeister)

